

Krisenmanagement

Grundregel: Schulleitung muss immer informiert sein!

1. Informationskette

Schulleitung wird informiert:

→ Schulleitung informiert Krisenteam und Klassenvorstand/-vorständin

Klassenvorstand/Klassenvorständin wird informiert:

→ KV informiert Schulleitung und Krisenteam

Krisenteam wird informiert

→ Krisenteam informiert Schulleitung und Klassenvorstand/-vorständin

2. Aufgaben der Schulleitung

- Leitung bzw. Mitglied des Krisenteams
- Schulleitung trägt während der Krisenintervention die volle Verantwortung
- Schulleitung ist verantwortlich für aktuellen Wissensstand
- Organisation und Koordination der nötigen Interventionen und Schritte mit dem Krisenteam

3. Aufgaben des Krisenteams

Das Krisenteam besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule (Lehrpersonen, Schularzt/Schulärztin, evtl. Schulpsycholog:in und Schulsozialarbeiter:in) und unterstützt die Schulleitung in folgenden Punkten:

- Kontakt zu schulexternen Personen wie Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankenhaus
- Medienarbeit (wenn dies nicht durch die Bildungsdirektion erfolgt)
- Kontakt zu schulinternen Personen wie Lehrkörper, Schüler:innen sowie Angestellten (z.B. Sekretärin, Hausmeister...)
- Eltern

Die Aufgabenverteilung bzw. Anzahl der benötigten Personen je Aufgabenbereich müssen im Vorfeld klar definiert sein.

Grundregel: Rolle im Krisenteam klar definieren!

4. Aufgabe KV

- KV tauscht sich mit zuständiger Person des Krisenteams aus und plant die notwendigen Interventionen im Klassenverband
- ist Ansprechperson für die Schüler:innen, die Lehrpersonen der Klasse sowie Eltern
- laufender Informationsaustausch mit Krisenteam und Schulleitung